



# STÄDTISCHER ANZEIGER

Hanse- und Universitätsstadt  
**ROSTOCK**

Amts- und Mitteilungsblatt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Nr. 8

24. April 2021 | 30. Jahrgang

## Umweltfreundlich bis vor die Haustür

### Pilotprojekte für den Klimaschutz - Mobilpunkte sollen attraktive, alternative Verkehrsmittel in die Stadtteile bringen - Rostockweiter Ausbau geplant

Innerhalb des Projektes cities.multimodal, das von der EU über das Förderprogramm Interreg Ostseeraum finanziert wurde, erhielt Rostock eine halbe Millionen Euro, um Pilotprojekte einer umweltfreundlichen Mobilität zu fördern. „Verkehrsmittel wie Bus, Bahn, Car- und Bike-sharing sowie Fahrradstellanlagen sollten gebündelt werden“, so Steffen Nozon, Leiter des Projektes. So erbauten Städte wie Vilnius, Riga, Aarhus, Kalmár, Guldborgsund und Rostock Mobilpunkte. Die drei Rostocker stehen in der KTV und verknüpfen Carsharing-Stellplätze mit Lastenrädern im Verleih, Fahrradabstellbügel und den ÖPNV. Auch das vollautomatische Lastenradverleihsystem HRO-BIKE wurde über das Projekt initiiert und der Testbetrieb finanziert. „Wir wollen attraktive, alternative Verkehrsmittel direkt vor die Haustür bringen“, betont Stefan Krause, Leiter des Amtes für Mobilität. „Dank des EU-Projektes cities.multimodal haben wir in der KTV viel Erfahrung sammeln können, die langfristig und stadtweit angewendet werden kann.“



Das Projekt-Team am Mobilpunkt in der KTV: Lisa Wiechmann, Attila Darabos, Stefan Krause und Steffen Nozon (v.l.)  
Fotos (2): Joachim Kloock

Auch ein Mobilitätskonzept für das neue Quartier „Wohnen am Werftdreieck“ wurde in Koopera-

tion mit der WIRO realisiert. Es soll zukünftig als Blaupause für weitere Neubauvorhaben dienen.

Für die Mobilpunkte entwickelt das Amt für Mobilität derzeit ein stadtweites Ausbauplan.

In dieser Ausgabe lesen Sie:

Seite 2  
Senioren-Technik-Botschafter helfen beim Einstieg in digitale Medien

Seite 4  
Sitzungen der Ortsbeiräte

Seite 5  
„TEIL HABE MEIN RECHT“ - Ausstellung in der Rathaushalle

Die nächste Ausgabe des Städtischen Anzeigers erscheint am Samstag, 8. Mai.

## Umfrage zu Gesundheit und Prävention

„LeGeR“, das Kooperationsprojekt zur Gesundheitsförderung und Prävention lädt Institutionen, Vereine, Initiatoren und Akteure aus Evershagen jetzt zu einer Umfrage ein. Gesundheitsförderliche und präventive Angebote im Stadtteil sollen zusammengetragen werden, um ihre Resonanz und eventuellen Mehrbedarf zu analysieren. „Auf der Basis dieser Ergebnisse können Maßnahmen entwickelt werden, die sich langfristig in Evershagen etablieren und unterstützend wirken können“, unterstreicht die Koordinatorin für Suchtprävention Doreen Donath. Die Fragebögen stehen zum Download im Internet unter [www.ill-ev.de/leger/](http://www.ill-ev.de/leger/) bereit. Fragen und Hinweise sowie Rücksendungen der ausgefüllten Fragebögen bitte an: [leger@carolinmundt.de](mailto:leger@carolinmundt.de).

Das Pilotprojekt „LeGeR“ - ins Leben gerufen vom Gesundheitsamt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, dem Institut Lernen und Leben e.V., dem größten Kita-Träger in MV, sowie der Techniker Krankenkasse - ging im August vergangenen Jahres in Evershagen an den Start. Im Fokus stehen ein gesundes Aufwachsen und ein gesundes Älterwerden der Stadtteilbewohner. Kinder und Jugendliche sowie ältere Menschen sollen Unterstützung dabei erfahren, ihre Gesundheitskompetenzen zu stärken. Dieses deutschlandweit einmalige Projekt arbeitet generationsübergreifend.

## „Wassermarsch“ für die Brunnen

Vom 1. bis 9. Mai werden alle Brunnen wieder in Betrieb genommen, teilt das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Friedhofswesen mit. „Die Wasserspiele und Brunnenanlagen im öffentlichen Raum bereichern die Freianlagen und erfreuen die Herzen der Menschen in diesen Tagen“, unterstreicht Senator Holger Matthäus. Rund 300.000 Euro investiert Rostock in diesem Jahr in die Wartung und den Betrieb von 33 Brunnen- und 14 Beregnungsanlagen. Sponsoren unterstützen mit einer Brunnenpatenschaft. Weitere Interessenten dafür sind herzlich willkommen.



Der begehbare Brunnen der Lebensfreude, der 1980 von den Bildhauern Prof. Jo Jastram und Reinhard Dietrich geschaffen wurde, sprudelt mit seinen lebensgroßen Bronzeplastiken bereits seit Ostern.



# Volkshochschule im Monat Mai - online und von zu Hause aus

## 1. Deutsch als Fremdsprache - Niveaustufe A1

Kurs mit Dr. Sandra Blömacher  
20. April bis 17. Juni, dienstags und donnerstags, 17 bis 18.30 Uhr (laufender Einstieg möglich)  
Entgelt: 78,20 EUR

## 2. Du bist gut, wie du bist

Kurs mit Dr. Christian Danz (Schulungsleiter in einem Projektentwicklungs- und Finanzdienstleistungsinstitut und Mar-

ketingstrategie des Unternehmens) 3. bis 10. Mai, montags, 18 bis 20.30 Uhr  
Entgelt: 21,00 EUR

## 3. Pilates-Grundkurs

Kurs mit Ute Fahl  
3. Mai bis 28. Juni, montags, 18.30 bis 20 Uhr  
Entgelt: 75,60 EUR

## 4. Spanisch – Niveaustufe A1.1 -1. Semester

Kurs mit Sebastián González-Mohino  
7. Mai bis 18. Juni, freitags, 16.15 bis 17.45 Uhr  
Entgelt: 27,60 EUR

## 5. Alles Familie oder was? - Wir finden Pflegefamilien

Vortrag von Grit Gaida in Kooperation mit dem Pflegefamilien-Zentrum „Das Kind im Blick“ des Caritasverbandes für das Erzbistum Hamburg e. V.,

Region Rostock  
11. Mai, 19 bis 20.30 Uhr  
Entgelt: frei

## 6. Energiesparen mit Solarwärme

Vortrag von Torsten Lembke in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern e. V.  
18. Mai, 10.30 bis 12.45 Uhr  
Entgelt: frei

## 7. Afrikas Kampf um seine Kunst (Sprache: Französisch)\*

Vortrag von Prof. Bénédicte Savoy (TU Berlin und Collège de France in Paris)  
18. Mai, 19.30 bis 21 Uhr  
Entgelt: frei

## 8. Regieren in unsicheren Zeiten: Was kommt nach Merkel?\*

Diskussion mit Constanze von Bullion (Parlamentsredaktion der Süddeutschen Zeitung in Berlin) und Nico Fried (Leiter der Parlamentsredaktion der Süddeutschen Zeitung in Berlin)  
25. Mai 19.30 bis 21 Uhr  
Entgelt: frei

## 9. Enlightenment now (Sprache: Englisch)\*

Vortrag von Prof. Steven Pinker (Harvard Universität in Cam-

bridge (Massachusetts), USA)  
26. Mai, 18.30 bis 20 Uhr  
Entgelt: frei

## 10. Navid Kermani im Gespräch mit Prof. Michael Brenner\*

Diskussion mit Prof. Navid Kermani (Orientalist: Deutsche Akademie für Sprache und Dichtung, Hamburger Akademie der Wissenschaften) und Prof. Michael Brenner (Professor für jüdische Kultur und Geschichte: LMU München)  
27. Mai, 19.30 bis 21 Uhr  
Entgelt: frei

\* Die Veranstaltungen finden im Rahmen der Reihe „vhs.wissen live“ statt.

Die Zugangsdaten zu den Online-Kursen und -vorträgen erhalten Sie spätestens einen Werktag vor Veranstaltungsbeginn. Anmeldung und weitere Informationen per Tel. 0381 381-4300 oder im Internet unter: [www.vhs-hro.de](http://www.vhs-hro.de)

Schauen Sie auch regelmäßig auf unsere Webseite unter [www.vhs-hro.de](http://www.vhs-hro.de). Wir erweitern unser Angebot stetig.

## Urlaub in Rostock - Mit dem Fahrrad auf Tour

### Fotos für den Umweltkalender 2022 gesucht

Wer in Rostock mit dem Fahrrad unterwegs ist, dem bietet sich eine vielfältige und abwechslungsreiche Landschaft. Hier können nicht nur Fahrradfrende den einmaligen Klimamix von Wald- und Ostseeluft genießen. Radwege durch die Rostocker Stadtteile und ausgedehnte Wälder aber auch entlang von Ostsee und Warnow bieten unzählige Möglichkeiten, diese schöne Landschaft kennenzulernen. Leider hat das Corona Virus so manche schöne Urlaubsreise platzen lassen, aber zu Hause ist es auch schön. Unter dem Motto „Urlaub in Rostock - Mit dem

Fahrrad auf Tour“ ruft der Senator für Infrastruktur, Umwelt und Bau zur Beteiligung an der Gestaltung des Umweltkalenders 2022 auf.

Was haben Sie Sehenswertes auf Ihren Radtouren entdeckt? Senden Sie uns Ihre schönsten und eindrucksvollsten Fotos. Die Aufnahmen können ausschließlich per E-Mail als JPG in möglichst hoher Auflösung an folgende Adresse geschickt werden:

**E-Mail:**  
[umweltkalender@rostock.de](mailto:umweltkalender@rostock.de)  
**Kennwort:**  
Foto Umweltkalender 2022

Folgende Angaben sind erforderlich: Name, Vorname des Autors; Datum, Ort der Aufnahme, Titelvorschläge für die Fotos. Die Einsender erklären sich mit der Veröffentlichung ihrer Fotos und Namen einverstanden. Diese Daten werden nach Auswahl der Fotos für den Umweltkalender Ende 2021 gelöscht.

**Einsendeschluss ist der 12. August 2021.**  
Es wird um maximal zwei Fotos pro Einsender gebeten.

**Holger Matthäus**  
Senator für Infrastruktur,  
Umwelt und Bau

## Senioren-Technik-Botschafter helfen beim Einstieg in digitale Medien

Immer mehr ältere Menschen bedienen sich digitaler Medien zur Alltagsorganisation, Kommunikation und Unterhaltung oder würden dies gerne tun. Oftmals scheuen sie sich jedoch, die neuen Technologien und medialen Angebote zu nutzen. Dabei können sogenannte „Silver Surfer“ Hilfe und Unterstützung geben, informiert der Seniorenbeirat der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Sie helfen ehrenamtlich bei Fragen und Problemen rund um das Thema Smartphone & Tablet und werden in intensiven Schulungen auf ihren Einsatz vorbereitet. Die fünfjährige Qualifizierung, die vom Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung gefördert wird, richtet sich an ehrenamtlich engagierte Menschen, die älteren Mitmenschen die Chancen des Internets näher bringen möchten.

Für den am 7. Mai 2021 beginnenden Kurs in Rostock werden Interessenten gesucht, die bereits Grundlagenwissen und praktische Erfahrungen zur Nutzung des Internets im Alltag und im Umgang mit Smartphone, Tablet & Co. haben. Die künftigen Multiplikatoren sollten selbst eine positive Technikeinstellung mitbringen und durch eigenes Engagement zeigen, dass „Technik-Lernen“ im Alter möglich ist, Spaß macht sowie den Alltag bereichern kann. Idealerweise sind die Interessenten bereits in der Vermittlung von Technikkompetenzen aktiv und fragen sich, wie Initiativen gestaltet werden können, die nachhaltig und langfristig erfolgreich sind. Im Kurs gibt es neben fachlichem Wissen auch didaktisches Wissen, Anregungen und Unterstützung, wie künftige Medienangebote für ältere Menschen ent-

wickelt, organisiert und durchgeführt werden können. Die Ausbildung erfolgt unter den gegenwärtigen Bedingungen digital über den „Digitalstandort Schwerin“ des Seniorenbüros Schwerin. Weitere Projektinformationen und verbindliche Anmeldungen zur Qualifizierung zum Senioren-Technik-Botschafter sind im Büro des Seniorenbeirates der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu erfahren. Anmeldungen werden bis zum 3. Mai 2021 entgegengenommen.

**Ansprechpartnerin**  
Monika Schmidt  
Vorsitzende des Seniorenbeirates der Hanse- und Universitätsstadt Rostock  
Seniorenbüro Rostock  
St.-Georg-Str.109, Haus II,  
Tel. 0381 381-5022,  
E-Mail:  
[seniorenbeirat@rostock.de](mailto:seniorenbeirat@rostock.de)

*Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock beabsichtigt, mehrere Wochenendhäuser in Ostseelage in 18164 Rostock-Stuthof und Rostock-Hinrichshagen gegen Gebot zu verkaufen und die dazugehörige Grundstücksfläche zu vermieten. Der vollständige Text der Ausschreibungen ist unter [www.rostock.de/ausschreibungen](http://www.rostock.de/ausschreibungen) und [www.immowelt.de](http://www.immowelt.de) veröffentlicht.*

*Die öffentlichen Ausschreibungen der Stadtverwaltung finden Sie immer auf unseren Internetseiten [www.rostock.de/ausschreibungen](http://www.rostock.de/ausschreibungen) und [www.koe-rostock.de/ausschreibungen](http://www.koe-rostock.de/ausschreibungen).*



Amts- und Mitteilungsblatt  
der Hanse- und Universitätsstadt  
Rostock

**Herausgeberin:**  
Hanse- und Universitätsstadt Rostock  
Pressestelle, Neuer Markt 1  
18055 Rostock  
Telefon 381-1417  
Telefax 381-9130  
[staedtischer.anzeiger@rostock.de](mailto:staedtischer.anzeiger@rostock.de)  
[www.staedtischer-anzeiger.de](http://www.staedtischer-anzeiger.de)

**Verantwortlich:**  
Ulrich Kunze

**Redaktion:**  
Kerstin Kanaa

**Layout:**  
Petra Basedow

**Druck:**  
Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG  
Richard-Wagner-Straße 1a,  
18055 Rostock

**Bezugsmöglichkeiten:**  
Druckexemplare des Städtischen Anzeigers werden kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Stadtgebietes Rostock verteilt, i.d.R. als Beilage des Ostsee-Anzeigers. Der Städtische Anzei-

ger ist kostenlos auch als Download-Link-Newsletter nach vorheriger Anmeldung unter [www.staedtischer-anzeiger.de](http://www.staedtischer-anzeiger.de) zu beziehen. Druckexemplare liegen im Rathaus, Neuer Markt 1, sowie in den Ortsämtern zur kostenlosen Mitnahme aus. Nachfragen zu kostenpflichtigem Einzelbezug und Abonnement sowie zum kostenfreien elektronischen Abo über die Herausgeberin. Der Städtische Anzeiger erscheint in der Regel 14-täglich. Änderungen werden vorher angekündigt. Redaktionsschluss ist eine Woche vorher.

**Anzeigen und Beratung:**  
Mathias Pries, Tel. 0381 365-850, E-Mail: [Anzeigen.Rostock@ostsee-zeitung.de](mailto:Anzeigen.Rostock@ostsee-zeitung.de)  
MV Media GmbH & Co. KG  
„Städtischer Anzeiger“  
R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock

Die Redaktion behält sich das Recht der auszugswweisen Wiedergabe von Zuschriften vor. Veröffentlichungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Bilder, Grafiken übernimmt der Verlag keine Gewähr.

# Wegbereiter vom klassischen Ballett zum zeitgenössischen Tanz

## Volkstheater Rostock trauert um Bronislav Roznos

Als er 2009 nach Rostock kam, stellte er mit der Gründung des „Tanztheaters Bronislav Roznos“ die Weichen für die künstlerische Zukunft des Tanzes am Volkstheater. Nun ist der Tänzer und Choreograf Bronislav Roznos überraschend gestorben.

Der gebürtige Tscheche absolvierte seine Ausbildung am Konservatorium in Brünn und an der Akademie der Künste in Prag, bevor ihn Engagements als Tänzer nach Prag, Ulm und Mannheim führten. 1995 wurde er Ballettdirektor am Theater in Zwickau - mit 28 Jahren deutschlandweit der Jüngste in dieser Funktion. 2009 wechselte Bronislav Roznos als Ballettdirektor und Chefchoreograf nach Rostock, wo er mit seinen Choreografen das klassische Ballett ablöste und neue Maßstäbe setzte. Dabei ging es ihm nie nur um die äußere Form des Tanzes - erst der tiefe Blick in die menschliche Seele verlieh seinen Stücken



Bronislav Roznos Foto: D. Gütjen

den besonderen Atem. Bei vielen von ihnen führte er nicht nur Regie, sondern stand auch weiterhin selbst auf der Bühne. Die ZuschauerInnen werden sich gut an beeindruckende Tanzabende wie „Frida Kahlo“, „Mephistosyndrom“ oder „Die Erschaffung der Welt“ erinnern. Mehr als zwölf Uraufführungen entwickelte der Choreograf in der Hansestadt, bevor er 2013 die Leitung des Ensembles an Katja Taranu übergab. Die Truppe firmiert seitdem als „Tanzcompagnie des Volkstheaters Rostock“.

Bronislav Roznos verließ Rostock Richtung Dresden, um sich dort vor allem dem von ihm gegründeten inklusiven Tanztheater „multifil identity“ zu widmen. Am 1. April starb er in der Elbestadt im Alter von 54 Jahren. Die Tanzcompagnie und das Volkstheater Rostock trauern um den leidenschaftlichen Künstler und Wege bereitenden Kollegen.

# Rostocker Bündnis für Bildung: der Frauenbildungsnetz M-V e.V.

## Bildungsbüro in Kooperation mit dem Frauenbildungsnetz M-V e.V./Kati Wolfgramm

Um die Bedeutung von Bildung hervorzuheben und durch eine verbindliche Zusammenarbeit vieler Menschen und Institutionen die Rostocker Bildungslandschaft gemeinsam zu gestalten, wurde im Herbst 2019 das Rostocker Bündnis für Bildung gegründet.

Ein engagiertes Mitglied ist der Frauenbildungsnetz M-V e.V. (FBN). Kati Wolfgramm, seit 2018 Geschäftsführerin des FBNs, berichtet über die Arbeit und Aktivitäten des Vereins. Schräg hinter der Marienkirche, im schönen Heiligengeisthof, befinden sich die Seminarräume und Büros des FBNs. Hier werden Seminare, Workshops, Lesungen zu frauenpolitischen Themen erdacht, konzipiert, organisiert und MV weit durchgeführt. „Wir, das sind fünf unterschiedliche Frauen, die von drei engagierten Vorstandsfrauen und der weltbesten Studentin Jule unterstützt werden. Und Anna, unsere Bürohündin, nicht zu vergessen. Was uns alle eint, ist der Spaß bei dem was wir tun. Unsere Türen und Ohren sind für alle offen, die mit uns die Welt ein Stück besser machen möchten“, so Kati Wolfgramm. Gegründet wurde das Frauenbildungsnetz 1996 von Frauen, denen klar war, dass Bildung - allen voran politische Bildung - Bestandteil einer Gesellschaftsform sein muss. In diesem Jahr feiert das FBN sein 25jähriges Jubiläum. Schwerpunkt der Bildungsarbeit

ist und bleibt die Gleichstellung. Allerdings haben sich die Veranstaltungsformate verändert und die Inhalte weiterentwickelt. Mit Gender & Co to go, hätte vor zehn Jahren kaum jemand etwas anfangen können. Jetzt schon. Mit der Zeit zu gehen und sich treu zu bleiben muss kein Gegensatz sein. Das Wort NETZ im Frauenbildungsnetz ist Programm. Netzwerken und Kooperationen gehören hier zur Arbeit dazu. Daraus entstehen Impulse für die Bildungsarbeit, neue Dinge entstehen oder Etabliertes wird beibehalten und bekommt einen frischen Anstrich. Zusammen kann man nicht nur mehr, sondern auch besseres leisten. Ein Beispiel hierfür ist die neue Veranstaltungsreihe „FHM meets FBN!“ - ein buntes Get-Together für Workshops, Diskurse, Kinoabende, Vorträge und Gastbeiträge. Zusammen mit der Fachhochschule des Mittelstands Rostock wird hier eine Plattform zum Mitdenken, Diskutieren und Austauschen geboten. Damit kann für Themen sensibilisiert und über den Tellerrand hinaus geschaut werden. Die Expertinnen und Experten werden dazu eingeladen. „Wir können und wissen nicht alles, aber wir kennen immer jemanden, der es weiß und kann“, so Kati Wolfgramm. Das FBN teilt Wissen über spannende Themen oder stellt Kontakte zu passenden Dozentinnen und Dozenten sowie Referentinnen und Referenten her. Dafür wurde im Projekt G3 - gender

gestaltet gesellschaft, eine Trainer\*innen- und Themenpool-Datenbank entwickelt, die schon sehr gut gefüllt, aber auch offen für weitere Themen und Menschen ist. Mitmacher sind immer herzlich willkommen.

Kontakt:  
Frauenbildungsnetz e.V.  
Mecklenburg-Vorpommern  
Ansprechpartnerin  
Kati Wolfgramm  
Heiligengeisthof 3  
18055 Rostock

Tel. 0381 4907714

E-Mail:  
kontakt@frauenbildungsnetz.de  
Weitere Informationen  
frauenbildungsnetz.de

Die Bildungslandschaft 2030 sieht Kati Wolfgramm in einer ausgewogenen Mischung aus digitalen und analogen Angeboten. „Bildung ist keine Einbahnstraße. Menschen lernen voneinander, miteinander und am allerbesten auf Augenhöhe. Es han-

delt sich immer auch um einen Austausch und um verschiedene Perspektiven.“

Die nächste Vorstellung eines Mitglieds erscheint in einer der nächsten Ausgaben.

Mandy Behrens

Bildungsbüro

E-Mail:

mandy.behrens@rostock.de  
Tel. 0381 381-4308



Das Frauenbildungsnetz M-V e.V. bietet unter anderem Seminare, Workshops und Lesungen zu frauenpolitischen Themen. Foto: Frauenbildungsnetz M-V



## Öffentliche Bekanntmachung

# Widerruf der Zweiten Allgemeinverfügung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur Anordnung der Aufstallung von Geflügel im Risikogebiet vom 08.04.2021

Auf der Grundlage des § 49 Absatz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Mai 2020 (GVObI. M-V S. 410) wird Folgendes erlassen:

1. Die Zweite Allgemeinverfügung zur Anordnung der Aufstallung von Geflügel im Risikogebiet vom 08.04.2021 wird mit Wirkung vom 21.04.2021 widerrufen.

Somit sind alle darin festgelegten Regelungen, u.a. das darin festgelegte Aufstallungsgebot, mit Wirkung ab 21. April 2021 aufgehoben.

Rostock, den 16. April 2021

**Dr. Zander**  
Amtsleiter  
Veterinär- und  
Lebensmittelüberwachungsamt

Öffentliche Bekanntmachung des  
Brandschutz- und Rettungsamtes

## Verlust eines Dienstausweises

Der vom Brandschutz- und Rettungsamt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für Christian Haas ausgestellte Dienstausweis Nr. 37.1-313 der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist in Verlust geraten und wird hiermit **für ungültig erklärt**.

Rostock, 8. April 2021

**Johann Edelmann**  
Amtsleiter  
Brandschutz- und  
Rettungsamt

# Sitzungen der Ortsbeiräte auf einen Blick

**Gehlsdorf-Nordost**

**27. April, 18.30 Uhr**

Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1

**Tagesordnung:**

- Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
  - Beschlussvorlagen  
Eckwerte für den Entwurf des Doppelhaushaltes 2022/2023 im Ergebnis- und Finanzhaushalt
  - Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag): Neubau von Wohn- und Geschäftshäusern mit 32 Wohneinheiten, 8 Gewerbeeinheiten und 83 Pkw-Stellplätzen in einer Tiefgarage, B-Plan Nr. 15.W.99, Rostock, Friedrich-Fischer-Str. 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12; Az.: 02063-20
  - Budget der Ortsbeiräte
  - Berichte der Ausschüsse
  - Wichtige Informationen an den Oberbürgermeister/den Präsidenten der Bürgerschaft
  - Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden und des Ortsamtes
- Plätze für Besucherinnen und Besucher sind im Ortsamt Ost, Tel. 0381 381-5200 oder per E-Mail [ortsamtost@rostock.de](mailto:ortsamtost@rostock.de) bis zum 27. April, 12 Uhr, zu reservieren.

**Lichtenhagen**

**27. April, 18.30 Uhr**

Beratungsraum E 31 (Kantine), Holbeinplatz 14

**Tagesordnung:**

- Bericht der Ortsamtsleiterin über wichtige Angelegenheiten des Ortsamtsbereiches
- Wünsche und Anregungen der Ortsbeiratsmitglieder und des Seniorenbeirates

- Mitteilungen des Vorsitzenden des Ortsbeirates
- Aktuelles Thema
- Anträge
- Beschlussvorlagen  
Eckwerte für den Entwurf des Doppelhaushaltes 2022/2023 im Ergebnis- und Finanzhaushalt

Plätze für Besucherinnen und Besucher sind beim Ortsamt Nordwest 2, Tel. 0381 381-3119 (bitte außerhalb der regulären Öffnungszeiten) oder per E-Mail an [ortsamtnw2@rostock.de](mailto:ortsamtnw2@rostock.de) bis zum 27. April, 12 Uhr, zu reservieren.

**Kröpeliner-Tor-Vorstadt**

**28. April, 19 Uhr**

**Videokonferenz****Tagesordnung:**

- Fragen und Hinweise der Ortsbeiratsmitglieder
- Beschlussvorlagen  
Eckwerte für den Entwurf des Doppelhaushaltes 2022/2023 im Ergebnis- und Finanzhaushalt
- Bauantrag: Nutzungsänderung eines ehemaligen Einzelhandelsladens in eine kleine Gastronomie ohne Speisenproduktion, Fritz-Reuter-Str. 57
- Berichte der Ausschüsse
- Informationen der Ortsamtsleiterin und des Ortsbeiratsvorsitzenden

**nichtöffentlicher Teil**

- Berichte zu aktuellen Bauanträgen

Link zum Streaming  
[www.conf.dfn.de/stream/nr5ojpc25y439](http://www.conf.dfn.de/stream/nr5ojpc25y439)

Bedingt durch die derzeitige Pandemie kann die Ortsbeirats-sitzung nur über eine Videokonferenz stattfinden.

Für telefonische Rücksprachen wenden Sie sich bitte an die

Nummer 0381 381-2237 oder per E-Mail an [ramona.nerger@rostock.de](mailto:ramona.nerger@rostock.de) oder [gerlind.moeller@rostock.de](mailto:gerlind.moeller@rostock.de)

**Brinckmansdorf**

**4. Mai, 18.30 Uhr**

Beratungsraum 1a/b, Rathaus-Anbau, Neuer Markt 1

**Tagesordnung:**

- Informationen des Ortsamtes
- Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden und der Ausschüsse
- Beschlussvorlagen
- Eckwerte für den Entwurf des Doppelhaushaltes 2022/2023 im Ergebnis- und Finanzhaushalt
- Information zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Teilbereichs 2, Bebauungsplan Nr. 12.W.188 „Ehemalige Molke-rei“, Neubrandenburger Straße

Plätze für Besucherinnen und Besucher sind beim Ortsamt Mitte, Tel. 0381 381-2233 oder per E-Mail an [silke.raddatz@rostock.de](mailto:silke.raddatz@rostock.de) bis zum 4. Mai, 12 Uhr, zu reservieren.

**Dierkow Ost/West**

**4. Mai, 18.30 Uhr**

Beratungsraum 2, Rathaus, Neuer Markt 1

**Tagesordnung:**

- Information des Wildtiermanagers zur Wildschweinproblematik im Ortsbeiratsbereich
- Beschlussvorlagen  
Eckwerte für den Entwurf des Doppelhaushaltes 2022/2023 im Ergebnis- und Finanzhaushalt
- Budget der Ortsbeiräte
- Bericht des Quartiermanagers

- Berichte der Ausschüsse
- Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden und des Ortsamtes

Plätze für Besucherinnen und Besucher sind im Ortsamt Ost, Telefon 0381 381-5200 oder per E-Mail [ortsamtost@rostock.de](mailto:ortsamtost@rostock.de) bis zum 4. Mai, 12 Uhr, zu reservieren.

**Schmarl**

**4. Mai, 18.30 Uhr**

Festsaal des Rathauses, Neuer Markt 1

**Tagesordnung:**

- Aktuelles Thema  
Vorstellung möglicher Bauten und Gestaltungen im Ortsteil Schmarl im Hinblick auf Denkmalwürdigkeit
  - Haushaltsplanungen des Ortsbeirates, Zuarbeiten an die Fachämter
  - Bericht der Ortsamtsleiterin über wichtige Angelegenheiten des Ortsamtsbereiches
  - Mitteilungen des Vorsitzenden des Ortsbeirates
  - Informationen der Stadtteilmanagerin
  - Informationen aus Institutionen, Vereinen und Initiativen des Ortsteiles Schmarl
  - Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
  - Berichte der Ausschüsse
  - Budget des Ortsbeirates
  - Beschlussvorlagen
  - Anträge
  - Informationsvorlagen
  - Wünsche und Anregungen der Ortsbeiratsmitglieder
- Plätze für Besucherinnen und Besucher sind im Ortsamt NW 1, Tel. 0381 381-2860 oder per E-Mail [ortsamtnw1@rostock.de](mailto:ortsamtnw1@rostock.de), bis zum 4. Mai, 12 Uhr, zu reservieren.

**Lütten Klein**

**6. Mai, 18 Uhr**

Beratungsraum 1a/b, Rathaus-Anbau, Neuer Markt 1

**Tagesordnung:**

- Informationen der Ortsbeiratsvorsitzenden und der Ortsamtsleiterin
  - Informationen aus dem Rathaus und der Bürgerschaft
  - Aktuelles Thema
  - Anträge
  - Beschlussvorlagen  
Eckwerte für den Entwurf des Doppelhaushaltes 2022/2023 im Ergebnis- und Finanzhaushalt
- Plätze für Besucherinnen und Besucher sind beim Ortsamt Nordwest 2, Tel. 0381 381-3104 (bitte außerhalb der regulären Öffnungszeiten) oder per E-Mail an [ortsamtnw2@rostock.de](mailto:ortsamtnw2@rostock.de) bis zum 6. Mai, 12 Uhr, zu reservieren.

**Gartenstadt-Stadtweide**

**6. Mai, 18 Uhr**

Beratungsraum im Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Friedhofswesen

**Tagesordnung:**

- Anträge
- Beschlussvorlagen  
Eckwerte für den Entwurf des Doppelhaushaltes 2022/2023 im Ergebnis- und Finanzhaushalt
- Bericht des Ausschusses für Umwelt, Bau und Verkehr
- Bericht aus dem Fahrradforum
- Verwendung des Budgets des Ortsbeirates
- Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden und des Ortsamtsleiters

Bis auf weiteres werden die Sitzungen der Ortsbeiräte als Aushang in den Ortsämtern und nach Möglichkeit in der Tagespresse veröffentlicht. Anmeldungen zur Teilnahme können bis zum Tag der jeweiligen Sitzung, 12 Uhr, in den zuständigen Ortsämtern telefonisch oder per E-Mail erfolgen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass aufgrund der aktuellen Umstände für Gäste (eingenommen Sachkundige Einwohner und Vertreter/Innen der Medien), nur eine begrenzte Anzahl an Plätzen zur Verfügung steht. Die Vergabe der Plätze erfolgt in der Reihenfolge der Eingänge der Anmeldungen. Gemäß § 7 Absatz 1 in Verbindung mit § 8 Absatz 3 der Verordnung der Landesregierung MV gegen das neuartige Coronavirus (Anti-Corona-VO MV) in der Fassung vom 8. Mai 2020 werden die anwesenden Personen in einer Anwesenheitsliste mit Vor- und Familienname sowie vollständiger Anschrift und Telefonnummer erfasst. Die Anwesenheitsliste wird gemäß vorgenannter Verordnung vom 08.05.2020 für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Sitzung aufbewahrt und ist der zuständigen Gesundheitsbehörde im Sinne des § 2 Absatz 1 Infektionsschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern auf Verlangen vollständig herauszugeben.

## Sonderöffnungszeit für ausländische Studierende im Ortsamt Mitte



Mit einer Sonderöffnungszeit des Ortsamtes Mitte hatte die Hanse- und Universitätsstadt Rostock kürzlich ausländische Studierende begrüßt. Von 10 bis 12 Uhr wurde servicefreundlich die Anmeldung des Wohnsitzes ermöglicht. Eine Terminanmeldung war für die Studierenden nicht erforderlich. Den Antrag auf das Begrüßungsgeld konnten die Studierenden, die ihren Hauptwohnsitz in Rostock anmelden, ebenfalls sofort stellen.

Im Bild: Ortsamtsmitarbeiter Oliver Schröder (l.) empfängt den iranischen Maschinenbau-Studenten Hooman Mahdian.

Foto: Joachim Kloock

## Freiluftausstellung im Schwanenteichpark „Abraham war ein Optimist“ - Festjahr „1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“

Eine Freiluftausstellung „Abraham war ein Optimist“ ist noch bis zum 13. Juni im Schwanenteichpark an der Kunsthalle zu sehen. Sie verbindet pure Lebensfreude und unendliche Trauer. Sie zeigt die Komplexität jüdischer Kultur und reduziert dabei nicht. Licht und Dunkelheit - beides ist stets sichtbar. William Wolff, langjähriger Landesrabbiner von Mecklenburg-Vorpommern und Ehrenbürger der Hanse- und Universitätsstadt Rostock verstarb im Alter von 93 Jahren am 8. Juli 2020. Allen, die ihm begegnet sind, bleibt er als strahlender Mensch in Erinnerung. Die Fotografin Manuela Koska begleitete William Wolff mehr als ein Jahrzehnt. Daraus entstanden Buch und Ausstellung. In Erinnerung an William Wolff zeigen sie präzise und eindrücklich persönliche Wahrheiten, Identitäten, Glaubenssätze. Der Verein Bunt statt braun e.V. ist allen Protagonistinnen und Protagonisten sowie Mitwirkenden dankbar, dass dieses einmalige Zeitdokument anlässlich des Festjahres „1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“ in Rostock gezeigt werden kann. Ein

besonderer Dank gilt der der Kunsthalle Rostock, durch deren Kooperation die Freiluftausstellung erst realisiert werden konnte.

Informationen unter [www.kunsthallerostock.de](http://www.kunsthallerostock.de)



Bunt statt braun e.V., gegründet im Jahr 2000, fördert das Engagement für eine freiheitliche, solidarische und vielfältige Gesellschaft, die auf der Gleichwertigkeit aller Menschen beruht und steht für die konsequente Auseinandersetzung mit allen Formen von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, die in unserer Gesellschaft verankert sind.

Informationen unter [www.buntstattbraun.de](http://www.buntstattbraun.de)

Im Rahmen des bundesweiten Festjahres „1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“ finden vielfältige Veranstaltungen in Rostock statt. Einen Überblick bietet das Jahresprogramm unter [www.1700.max-samuel-haus.de](http://www.1700.max-samuel-haus.de)

**Anette Niemeyer**  
Koordinierungs- und  
Fachstelle  
Lokale Partnerschaft für  
Demokratie Rostock  
Bunt statt braun e.V.

## Ausstellung in der Rathaushalle „TEIL HABE MEIN RECHT“

Vom 5. bis 21. Mai wird in der Rathaushalle die Ausstellung „TEIL HABE MEIN RECHT“ zu sehen sein, teilt Rostocks Behindertenbeauftragte Petra Kröger mit. Menschen mit Behinderungen melden sich mit Exponaten zu Wort und wollen gehört werden. Unterstützt werden sie dabei durch das Büro für Behindertenfragen, die AWO Rostock, den Integrativen Treff e.V., die barrierefreie rostock gGmbH und die Gesellschaft für Gesundheit und Pädagogik mbH.

Es wurde geschrieben, gemalt und fotografiert, Skulpturen wurden entworfen und alles dreht sich um ein Thema: Das Recht auf Teilhabe am Leben, das für alle Menschen gleich ist, unabhängig davon, ob sie beeinträchtigt sind oder nicht. Auch die Ergebnisse eines Fotowettbewerbs, zu dem das Büro für Behindertenfragen unter der Federführung der barrierefreien

rostock gGmbH aufgerufen hatte, werden ausgestellt.

Die Eröffnung findet am 5. Mai 2021 in der Rathaushalle statt und wird aufgrund des aktuellen Pandemiegeschehens ab 10 Uhr auf dem YouTube-Kanal der AWO Rostock und der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Sieben Türme) digital übertragen. Anschließend kann die Ausstellung besucht werden. (bitte Personenanzahl lt. Verordnung beachten).

Eine Broschüre, die einen Überblick über die Leistungen der Sozialpsychiatrie gibt, einzelne Elemente der Ausstellung beinhaltet und eine Übersicht über Angebote und Hilfsstrukturen in Rostock bietet, wird zur Ausstellung erstellt und liegt im Rathaus aus.

Die Ausstellung wird auch durch die Stadtteil- und Begegnungszentren und andere Orte der Begegnung in Rostock wandern.

## Online-Vortrag zur Klimapolitik der EU

Am 5. Mai zum EUROPATAG

Unter dem Titel „Green New Europe - kann die EU das Klima retten?“ laden die Hanse- und Universitätsstadt Rostock und das Europäische Integrationszentrum e.V. am 5. Mai zu einer ONLINE-Gemeinschaftsveranstaltung ein. Anlässlich des EUROPATAGES 2021 wird der Politologe und Journalist Ingo Espenschied von 10 bis 11.30 Uhr in einem interaktiven Doku-Live-Format Informationen vermitteln. Dies teilt das Sachgebiet Internationales des Büros des Oberbürgermeisters mit, das die Vorbereitung bezuschusst hat.

Ingo Espenschied wird den European Green Deal vor dem Hintergrund des stattfindenden Klimawandels und der damit verbundenen Auswirkungen auf den Planeten sowie die menschliche Zivilisation erläutern. Welche Perspektive können uns Wissenschaft, Wirtschaft und Politik aufzeigen? Was kann die Menschheit, und was braucht es dazu? Was kann sie nicht?

Jenseits von ideologischer Parteinahme, ausgewogen und wissenschaftlich fundiert gibt er dem Zuschauer eine klare Orientierung, um sich in der aktuellen Diskussion zurechtzufinden. In

diesem Zusammenhang nimmt Espenschied den „Green Deal“ der Europäischen Union kritisch unter die Lupe. Medienwirksam von Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen im Dezember 2019 vorgestellt, soll durch das Konzept des „Green Deals“ Europa bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent der Erde werden. Der Vortrag soll neben Schülerinnen und Schülern, Studentinnen und Studenten auch alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner ansprechen.

Die Hanse- und Universitätsstadt empfiehlt diesen Vortrag gezielt Rostocker Schulen. Anmeldungen können über folgenden Link vorgenommen werden: [www.eiz-rostock.de/events/green-new-europe](http://www.eiz-rostock.de/events/green-new-europe).

Anfragen der Teilnehmenden können direkt beantwortet werden.

Die Veranstaltung wird gefördert durch die Ministerien für Bildung, Wissenschaft und Kultur und für Inneres und Europa des Landes Mecklenburg-Vorpommern, die Europäische Kommission und die Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Die Teilnahme ist kostenfrei.



# Öffentliche Bekanntmachung

## Text-Bebauungsplan Nr. 08.SN.185

### „Vorgärten im Thünenviertel und im Tweelviertel“ im Stadtteil Hansaviertel

#### Präambel

Aufgrund des § 10 i.V.m. § 30 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587), sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 (GVOBl. M-V 2015 S. 344), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. November 2019 (GVOBl. M-V S. 682) wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock vom 20. Januar 2021 folgende Satzung über den Text-Bebauungsplan Nr. 08.SN.185 „Vorgärten im Thünenviertel und im Tweelviertel“ im Stadtteil Hansaviertel, bestehend aus Textlichen Festsetzungen, erlassen.

#### Textliche Festsetzungen

##### I. Planungsrechtliche Festsetzungen

##### 1. Geltungsbereich

(§ 9 Abs. 7 BauGB)

1.1 Der räumliche Geltungsbereich des Text-Bebauungsplans wird begrenzt:

##### Im Norden/ Nordosten:

- durch die Dethardingstraße (ausgehend von der Kreuzung Rembrandtstraße bis zur Parkstraße)
- durch die Parkstraße (ausgehend von der Kreuzung Dethardingstraße bis zur Bahntrasse Rostock-Warnemünde)
- durch die Bahntrasse Rostock - Warnemünde (ausgehend von der Parkstraße bis zur östlichen Grundstücksgrenze Kosegartenstraße 5)

##### Im Osten:

- durch die rückwärtigen Grundstücksgrenzen Kosegartenstraße 5 und 6 zwischen den Bahntrassen Rostock - Warnemünde im Norden und Rostock - Wismar im Süden

##### Im Süden:

- durch die Bahntrasse Rostock - Wismar (zwischen der östlichen Grundstücksgrenze Kosegartenstraße 6 bis zur westlichen Grundstücksgrenze Voßstraße 34)

##### Im Westen:

- durch die westliche Grundstücksgrenze Voßstraße 34
- durch die Parkstraße (ausgehend von der Kreuzung Voßstraße bis zur Kreuzung Ernst-Heydemann-Straße)
- durch die Ernst-Heydemann-Straße (ausgehend von der Kreuzung Parkstraße bis zur Rembrandtstraße)
- durch die Rembrandtstraße

Die Vorgartenflächen der Dethardingstraße und der Parkstraße sind von den Festsetzungen des Bebauungsplans ausgenommen. Der räumliche Geltungsbereich ist im Lageplan (Anlage 1) dargestellt, der Bestandteil der Satzung ist.

1.2 Planungsgegenstand innerhalb des Geltungsbereichs sind ausschließlich Vorgärten. „Vorgarten“ im Sinne dieser Satzung ist die Fläche, die sich zwischen der öffentlichen Verkehrsfläche einerseits und der vorderen faktischen Baugrenze oder Baulinie in Verlängerung bis zu den seitlichen Grundstücksgrenzen andererseits befindet.

Bei Eckgrundstücken bestehen an beiden Seiten zu den öffentlichen Verkehrsflächen Vorgärten.

##### 2. Private Grünflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr.15 BauGB)

2.1 Vorgärten sind private Grünflächen mit der Zweckbestimmung Vorgärten.

2.2 Mindestens 50 % der Vorgartenfläche sind dauerhaft zu begrünen, zu pflegen und zu erhalten. Wenn die Vorgabe von Satz 1 dazu führt, dass die Erschließung nicht

umsetzbar ist, sind Ausnahmen von Satz 1 für Zuwegungen und/oder Abstellflächen für Abfallbehälter zulässig.

Ausnahmen sind zulässig, wenn in dem an den Vorgarten angrenzenden Gebäude im Erdgeschoss gewerbliche Nutzungen vorhanden sind.

2.3 Die Errichtung baulicher Anlagen, insbesondere von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge, Garagen, überdachten Stellplätzen (Carports) sowie Abfallbehälter und deren Abstellflächen, ist im Vorgarten unzulässig. Unter der Voraussetzung, dass die textliche Festsetzung Nr. 2.2 Satz 1 eingehalten wird, sind folgende bauliche Anlagen von Satz 1 ausgenommen:

- Zuwegungen,
- Zufahrten gemäß Festsetzung Nr. 2.4,
- Einfriedungen gemäß Festsetzung Nr. 3.1,
- Werbeanlagen gemäß Festsetzung Nr. 3.2,
- nichtüberdachte Stellplätze für Fahrräder gemäß Festsetzung Nr. 3.4 sowie
- Briefkastenanlagen.

Ausnahmsweise kann bezüglich der Abfallbehälter und deren Abstellflächen von Satz 1 abgewichen werden, wenn der seitliche und/oder hintere Grundstücksbereich aufgrund einer geschlossenen straßenseitigen Bebauung nicht frei zugänglich ist. Die Abstellflächen dürfen dabei nicht unmittelbar am Gebäude unterhalb von Fenstern angeordnet werden. (siehe örtliche Bauvorschrift Nr. 3.3)

2.4 Je Baugrundstück ist eine Zu- und Abfahrt in einer Breite von maximal 3,50 Meter zulässig, über die sämtliche Garagen, Stellplätze, Tiefgaragen und Carports auf dem jeweiligen Grundstück zu erschließen sind. Für Baugrundstücke, auf denen eine Bebauung mit seitlichem Grenzabstand errichtet wird/wurde, sind bis zu zwei Zu- und Abfahrten zulässig. Die addierte Breite der beiden Zu- und Abfahrten darf maximal 7,0 Meter betragen.

2.5 Die Nutzung des Vorgartens als Arbeits-, Abstell- oder Lagerfläche ist nicht zulässig.

2.6 Aufschüttungen oder Abgrabungen von mehr als 0,50 m Höhe oder Tiefe, bezogen auf die natürliche Geländeoberfläche, sind nicht zulässig. Satz 1 gilt nicht für Tiefgaragenzufahrten und Kellerlichtschächte.

2.7 Die Zulässigkeit von Vorhaben richtet sich gemäß § 30 Abs. 3 BauGB, im Übrigen nach § 34 BauGB.

##### 3. Örtliche Bauvorschriften

(§ 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 86 LBauO M-V)

##### 3.1 Einfriedungen

Einfriedungen dürfen eine Höhe von max. 1,20 m nicht überschreiten. Für Hecken gilt abweichend eine maximale Höhe von 1,40 m. Bezugspunkt für die jeweilige Höhe ist das mittlere Gehwegsniveau im Bereich vor dem Vorgarten des jeweiligen Grundstückes. Im Bereich von Kreuzungen oder Einmündungen sind Sichtdreiecke von jeweiliger Sichtbehinderung und Einfriedung ab einer Höhe von 0,80 m über Oberkante Fahrbahn freizuhalten. Hecken, die der Einfriedung dienen, dürfen nur als Laubgehölze gepflanzt werden. Sie sind so zu pflegen bzw. zu schneiden, dass ein Hineinragen in den öffentlichen Verkehrsraum unterbleibt.

Einfriedungen dürfen nicht für Abfallbehälter und deren Abstellflächen oder für Stellplätze für Fahrräder unterbrochen werden.

##### 3.2 Werbeanlagen

Werbeanlagen sind nur an der Stätte der Leistung zulässig. Es sind maximal 2 Werbeanlagen in einem Vorgarten zulässig. Die Größe der Werbeanlage darf 0,35 m<sup>2</sup> nicht überschreiten. Leuchtwerbung mit Wechslichtschaltung sowie Lauflichter sind ebenso unzulässig wie sich bewe-

gende Werbeanlagen in Form von Fahnen, Wimpeln, Bannern, Windspielen und Ähnliches. Mobile, temporäre Werbeanlagen dürfen eine Höhe (in geschlossenem Zustand) von 1,20 m nicht überschreiten. Bezugspunkt für die jeweilige Höhe ist das mittlere Gehwegsniveau im Bereich vor dem Vorgarten des jeweiligen Grundstückes.

##### 3.3 Abfallbehälter und deren Abstellflächen

Ausnahmsweise zulässige Abfallbehälter und deren Abstellflächen sind mit immergrünen Laubgehölzen (Hecken oder Sträuchern) einzugrünen oder mit ortsfesten Anlagen zu umranden und mit Rankpflanzen zu begrünen. Die Höhe der Eingrünung bzw. die Höhe der ortsfesten Anlagen einschließlich Rankpflanzen muss die Höhe der Abfallbehälter überragen.

Es ist nur eine Abstellfläche je Hausnummer zulässig. Die Abstellfläche darf nicht von der öffentlichen Verkehrsfläche aus erschlossen werden, sondern ausschließlich von einem Zugang oder einer Zufahrt.

##### 3.4 Stellplätze für Fahrräder

Stellplätze für Fahrräder dürfen nicht von der öffentlichen Verkehrsfläche aus erschlossen werden, sondern ausschließlich von einem Zugang oder einer Zufahrt.

##### 3.5 Ordnungswidrigkeiten

Gemäß § 84 Abs. 1 Nr. 1 LBauO M-V handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig, ohne dass ihm eine Abweichung erteilt wurde,

1. entgegen Nr. 3.1 Satz 1 und 2 die Höhe der Einfriedungen überschreitet,
2. entgegen Nr. 3.1 Satz 4 die Sichtdreiecke nicht freihält,
3. entgegen Nr. 3.1 Satz 7 Hecken nicht als Laubgehölze pflanzt,
4. entgegen Nr. 3.1 Satz 8 Hecken nicht ausreichend pflegt bzw. schneidet, so dass diese in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen,
5. entgegen Nr. 3.1 Satz 9 Einfriedungen für Abfallbehälter und deren Abstellflächen oder für Stellplätze von Fahrrädern unterbricht,
6. entgegen Nr. 3.2 Satz 1 Werbeanlagen errichtet,
7. entgegen Nr. 3.2 Satz 2 die vorgegebene Gesamtanzahl für Werbeanlagen je Vorgarten überschreitet,
8. entgegen Nr. 3.2 Satz 3 die vorgegebene Größe für Werbeanlagen überschreitet,
9. entgegen Nr. 3.2 Satz 4 Leuchtwerbung mit Wechslichtschaltungen sowie Lauflichter und/oder sich bewegende Werbeanlagen errichtet oder einsetzt,
10. entgegen Nr. 3.2 Satz 5 die maximale Höhe für mobile oder temporäre Werbeanlagen überschreitet,
11. entgegen Nr. 3.3 Satz 1 und 2 die Standorte von Abfallbehältern nicht eingrünnt oder umrandet bzw. nicht in ausreichender Höhe,
12. entgegen Nr. 3.3 Satz 3 mehr als eine Abstellfläche je Hausnummer errichtet,
13. entgegen Nr. 3.3 Satz 4 die Abstellfläche von der öffentlichen Verkehrsfläche aus erschließt,
14. entgegen Nr. 3.4 Stellplätze für Fahrräder von der öffentlichen Verkehrsfläche aus erschließt.

Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 84 Abs. 3 LBauO M-V mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro belegt werden.

##### II. Nachrichtliche Übernahme

(§ 9 Abs. 6 BauGB)

Im Plangebiet ist folgender Denkmalbereich vorhanden: Denkmalbereich „Kosegartenstraße und angrenzende Teile“ gemäß § 5 Abs. 3 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmale im Lande Mecklenburg-Vorpommern (DSchG M-V) verordnet und bekanntgemacht am 15. Juli 1998 im Amt- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock.



III. Hinweise

**Vorgartensatzung Thünenviertel**

Es gilt die Satzung der Hansestadt Rostock zur Gestaltung und Pflege der Vorgärten im Thünenviertel (Vorgartensatzung Thünenviertel), bekannt gemacht am 21. Mai 2015 im Städtischen Anzeiger.

**Baumschutzsatzung**

Es gilt die Baumschutzsatzung der Hansestadt Rostock, bekannt gemacht am 12. Dezember 2001 im Städtischen Anzeiger.

**Stellplatzsatzung**

Es gilt die Satzung der Hansestadt Rostock über die Herstellung notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge und Abstellmöglichkeiten für Fahrräder und über die Erhebung von Ablösebeträgen für notwendige Stellplätze und Fahrradabstellmöglichkeiten (Stellplatzsatzung), bekannt gemacht am 15. November 2017 im Städtischen Anzeiger.

**Grünflächengestaltungssatzung**

Es gilt die Satzung der Hansestadt Rostock über die Gestaltung von Baugrundstücken, bekannt gemacht am 17. Oktober 2001 im Städtischen Anzeiger.

Die Satzung über den Text-Bebauungsplan Nr. 08.SN.185 „Vorgärten im Thünenviertel und im Tweelviertel“ im Stadtteil Hansaviertel tritt nach Ablauf des Tages ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rostock, 18. März 2021

**Claus Ruhe Madsen  
Oberbürgermeister**

Jedermann kann die Begründung für die Satzung über den Bebauungsplan sowie die für die Planung zugrunde liegenden Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) dazu ab sofort im Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft, Neuer Markt 3 während der nachstehend genannten Zeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Dienstags 9.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr  
Donnerstags 9.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr  
Einsichtnahme zu anderen Zeiten ist nur nach vorheriger Absprache möglich.

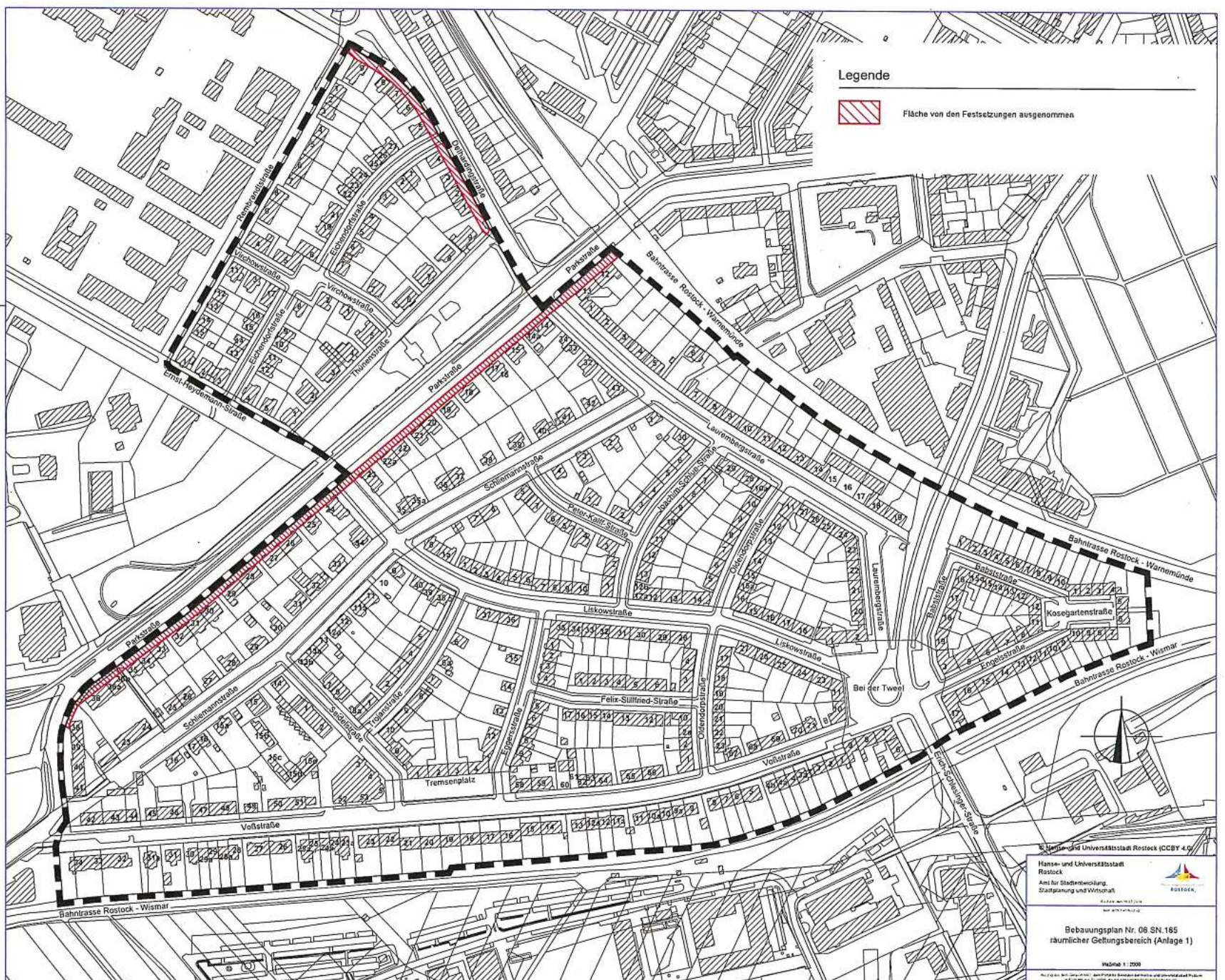
Ergänzend können der Bebauungsplan und die Begründung im Internet unter [bplan.geodaten-mv.de](http://bplan.geodaten-mv.de) oder [www.geoport-hro.de/desktop](http://www.geoport-hro.de/desktop) über das Kartenthema Bauen und Stadtplanung B-Pläne eingesehen und heruntergeladen werden.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie

beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB werden gemäß § 215 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Hanse- und Universitätsstadt Rostock unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Sätze 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Lt. § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V, S. 777) können Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hanse- und Universitätsstadt Rostock geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.

**Claus Ruhe Madsen  
Oberbürgermeister**







# Jahresbericht

## für das Jahr 2020

über die Ergebnisse der kontinuierlichen und diskontinuierlichen Emissionsmessungen der Abfallverbrennungsanlage EBS-HKW Rostock

### 1. Beschreibung der Anlage einschließlich Rauchgasreinigung

Die Abfallverbrennungsanlage EBS-HKW Rostock dient der thermischen Verwertung von aufbereiteten Siedlungsabfällen und der Nutzung der darin enthaltenen Energie zur Produktion von Strom und Wärme.

Die zur Entsorgung angelieferten Abfälle werden in einem Bunker zwischengelagert, anschließend über eine Krananlage der Feuerung des Dampferzeugers zugeführt und verbrannt. Der im Dampferzeuger produzierte Dampf wird auf einen Turbogenerator geführt und in elektrischen Strom umgewandelt. Nach erfolgter Expansion wird der Dampf in dem nachgeschalteten Luftkondensator weiter abgekühlt und so wieder zu Wasser kondensiert. Das Wasser wird über den geschlossenen Wasser-Dampf-Kreislauf zum Dampferzeuger zurückgeführt. Gleichzeitig wird überhitzter Dampf ausgekoppelt und Industrieanlagen im Seehafen Rostock zur Wärmenutzung zur Verfügung gestellt, wodurch sich der Wirkungsgrad der Anlage erhöht.

**Betreiber:**

Vattenfall Europe New Energy  
Ecopower GmbH  
Ost-West-Straße 25  
18147 Rostock

**Standort der Anlage:**

Vattenfall Europe New Energy  
Ecopower GmbH  
Ost-West-Straße 25  
18147 Rostock

**Anlage:**

Thermische Abfallbehandlungsanlage –  
genehmigungsbedürftige Anlage nach  
Ziffer 8.1.1.3 des Anhangs zur 4. BImSchV

**Ansprechpartner:**

Geschäftsführer: Dr. Martin Reymann  
Betriebsleiter: Uwe Senger

**Immissionsschutz-  
beauftragte:**

Dr. Karin Feist  
Tel. 0381 666 916 440  
Fax: 0381 666 916 403  
E-Mail: karin.feist@vattenfall.de



Das Abgas aus der Verbrennung wird über eine mehrstufige Rauchgasreinigungsanlage geführt. Die Stickoxidemissionen werden im Feuerraum durch ein SNCR-Verfahren reduziert. Durch die Eindüsung von Kalkmilch und Wasser in den Sprühabsorber werden die sauren Abgasinhaltsstoffe  $\text{SO}_x$ , HCl sowie HF abgeschieden und die Abgastemperatur gesenkt.

Um die Abscheidung dieser Schadgase zu unterstützen und um die Adsorption von Dioxinen und Furanen, Schwermetallen und anderen Schadstoffen herbeizuführen, werden nach dem Sprühabsorber in den Umlenkreaktor Kalkhydrat und Herdofenkoks eingedüst.

Am Gewebefilter werden die im Abgas enthaltenen Stäube und Reaktionsprodukte der Rauchgasreinigung abgeschieden.

Das gereinigte Rauchgas wird durch einen Kamin in die Atmosphäre abgeleitet.

## 2. Bericht zum Betrieb der Anlage

In der Anlage wurden vom 01.01. bis 31.12.2020 Abfälle thermisch verwertet.

In diesem Zeitraum wurde planmäßig die 11. Hauptrevision vom 09.10. bis 07.11.2020 durchgeführt. Ebenfalls planmäßig erfolgte ein Kurzstillstand vom 21.04. bis 05.05.2020 zur Wartung und Befundung der Anlage.

Zu einem außerplanmäßigen Stillstand am 25.02. und 26.02.2020 kam es durch eine Verstopfung im Sprühabsorber und deren erforderliche Beseitigung. Die Anlage stand auch in der Zeit vom 13.03. bis 14.03.2020 aufgrund eines Relaischadens still. Mehrere Rohrschäden und deren Reparatur führten in den Zeiträumen vom 27.03. bis 31.03.2020, vom 01.06. bis 06.06.2020 und vom 28.06. bis 09.07.2020 zu weiteren Anlagenstillständen. Eine Reparatur am Rost erforderte einen Stillstand in der Zeit vom 16.11. bis 18.11.2020.

Eine Abfallverwertung fand in diesen Zeiträumen nicht statt.

Im Berichtsjahr 2020 erfolgten die 17. diskontinuierliche Emissionsmessung und die Funktionsprüfung kontinuierlich arbeitender Messeinrichtungen durch eine gemäß § 26 BImSchG bekannt gemachte Stelle.

Vom selben Messinstitut wurden auch die Emissionsmessungen der Hilfskesselanlage, die Kontrolle der Entstaubungsanlagen

und die Neukalibrierung des Messgerätes für den Parameter  $\text{NO}_x$  durchgeführt.

## 3. Kontinuierliche Emissionsmessungen

### 3.1 Funktionsprüfungen und Kalibrierung der Emissionsmessgeräte

Im Zeitraum vom 16.06. bis 18.06.2020 fanden die Funktionsprüfungen der kontinuierlich arbeitenden Messeinrichtungen gemäß Genehmigungsbescheid Nr. 2.2.1.4 statt.

Der ausführliche Bericht vom 06.08.2020 liegt der Behörde vor.

Darin wird festgestellt, dass die Funktionsprüfungen aller Emissionsmeseinrichtungen (gasförmige Emissionen, staubförmige Emissionen und Bezugsgrößen) nicht zu beanstanden sind. Die Emissionsmeseinrichtungen sind funktionsfähig und entsprechen den Mindestvorgaben der Richtlinien des BMU über die bundeseinheitliche Praxis bei der Überwachung von Emissionen vom 23.01.2017 (GMBI. Nr. 13/14 vom 12.04.2017, S. 234) sowie den Anforderungen nach Anhang B der DIN EN 14181 (Ausgabe Februar 2015).

Die Überprüfung der Gültigkeit der Kalibrierfunktionen ergab, dass die Kalibrierfunktion der AMS (Eignungsprüfung für automatische Messgeräte) für den Parameter NO nicht mehr gültig ist und innerhalb von sechs Monaten eine neue Kalibrierung der AMS durchgeführt werden muss. Diese und die AST (Funktionsprüfung) der Hg-Messeinrichtung erfolgten im Zeitraum vom 23.11. bis 27.11.2020.

Der Bericht vom 29.01.2021 liegt der Behörde vor.

Die Prüfung des elektronischen Auswertesystems ergab, dass die Messwertverarbeitung und Klassierung entsprechend den Mindestvorgaben der Richtlinien des BMU über die bundeseinheitliche Praxis bei der Überwachung von Emissionen vom 23.01.2017 (GMBI. Nr. 13/14 vom 12.04.2017, S. 234) sowie den Anforderungen nach Anhang A und B der DIN EN 14181 (Ausgabe Februar 2015) sowie der VDI 3950, Blatt 1 (Ausgabe Juni 2018) erfolgt. Die Anforderungen der 17. BImSchV (BGBl. I Nr. 21 vom 02.05.2013, S. 1021) an das Auswertesystem wurden erfüllt.

### 3.2 Ergebnisse der kontinuierlichen Emissionsmessungen

Zur Emissionsüberwachung der Anlage wurden kontinuierlich Emissionsmessungen im Abgas zum Kamin nach den Bestimmungen der 17. BImSchV durchgeführt.



Die Messergebnisse wurden mittels Emissionsdatenfernübertragung via Internet der zuständigen Behörde in Form von Tages-, Monats- und Jahresprotokollen übermittelt.

In der nachfolgenden tabellarischen Übersicht, Tabelle 1, ist der Mittelwert der kontinuierlich gemessenen Emissionen dem jeweiligen einzuhaltenden Tages- (TMW) und Halbstundenmittelwert (HMW) einer Komponente gegenübergestellt.

**Tabelle 1: Jahreskonzentration 2020 der Emissionen**

Komponenten	TMW mg/Nm <sup>3</sup>	HMW mg/Nm <sup>3</sup>	Jahreskonzentration mg/Nm <sup>3</sup>
CO	50	100	6
NO <sub>x</sub>	150	400	141
SO <sub>2</sub>	50	200	5
Staub	5	20	0,4
HCl	10	60	8
Hg	0,0084	0,05	0,001028
C <sub>ges</sub>	10	20	0
NH <sub>3</sub>	10	15	0,689

Die gemessenen Konzentrationen unterschreiten im Mittel sicher die zulässigen Grenzwerte.

Im Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2020 gab es folgende Grenzwertüberschreitungen:

**Tabelle 2: Darstellung der Grenzwertüberschreitungen von Schadstoffparametern 2020**

Überschreitungen	Parameter	Datum 2020	Grenzwert mg/Nm <sup>3</sup>	Messwert mg/Nm <sup>3</sup>
1 TMW	HCl	27.02.	10	12
1 TMW	SO <sub>2</sub>	04.04.	50	61
3 HMW	CO	27.02. 08.11. 25.11.	100	109 123 252,8
2 HMW	Staub	25.11. 21.12.	20	127,8 25,6

Grundlage der Auswertung sind ca. 14.400 Halbstundenmittelwerte je Komponente im betrachteten Zeitraum.

Die Überschreitungen, ihre Ursache und die eingeleiteten Gegenmaßnahmen wurden der Behörde angezeigt.

Die Verfügbarkeit des Emissionsrechners lag bei 99,99 %.

#### 4. Diskontinuierliche Emissionsmessungen

Gemäß Genehmigungsbescheid Nr. StAUN HRO 410.5711.0.801-2 vom 12.03.2007 sind die Massenkonzentrationen der in der nachfolgenden Übersicht dargestellten Schadstoffe im Abgas im Zeitraum von zwölf Monaten nach Aufnahme des bestimmungsgemäßen Betriebes alle zwei Monate und anschließend wiederkehrend einmal jährlich durch eine nach § 26 bekannt gegebene Stelle diskontinuierlich messen zu lassen.

Die Messungen wurden im Zeitraum vom 16.06. bis 18.06.2020 durchgeführt.

Die Ergebnisse der diskontinuierlichen Emissionsmessungen sind im Bericht der Messstelle vom 16.07.2020 dargestellt und liegen der Behörde vor.

Nachfolgend sind die Ergebnisse der diskontinuierlichen Emissionsmessungen in tabellarischer Form zusammengestellt.

**Tabelle 3: Ergebnisse der 17. diskontinuierlichen Emissionsmessung**

Komponenten	Einheiten	Grenzwerte	Messwerte*
∑ Cd, Tl sowie deren Verbindungen, angegeben als ∑ von Cd und Tl	mg/Nm <sup>3</sup>	0,012	0,0035
∑ Sb, As, Pb, Cr, Co, Cu, Mn, Ni, V, Sn sowie deren Verbindungen, angegeben als ∑ Sb, As, Pb, Cr, Co, Cu, Mn, Ni, V, Sn	mg/Nm <sup>3</sup>	0,20	0,070
∑ As, Cd, Co, Cr und deren Verbindungen sowie Benzo(a)pyren	mg/Nm <sup>3</sup>	0,020	0,009
Benzo(a)pyren	mg/Nm <sup>3</sup>	0,0028	< 0,0001
PCDD/PCDF/dl-PCB	ng/Nm <sup>3</sup>	0,021	0,0131
HF	mg/Nm <sup>3</sup>	1,0	< 0,10

\* Messwerte bilden die Maximalwerte ohne Berücksichtigung der Messunsicherheit ab.

Die Messwerte lagen deutlich unter den Grenzwerten.



## 5. Messung der Emissionen der Kleinf Feuerungsanlage (Hilfskessel)

Die Emissionen der Kleinf Feuerungsanlage (Hilfskessel) sind gemäß Genehmigungsbescheid Nr. 2.2.2.3, im Sinne der 1. BlmSchV, durch eine gemäß § 26 BlmSchG bekannt gemachte Stelle zu messen.

Dies erfolgte durch die Messstelle am 07.08.2020.

Der Bericht vom 18.08.2020 liegt der Behörde vor.

Die Ergebnisse der Messungen sind in nachfolgender Tabelle den Vorgaben der 1. BlmSchV gegenübergestellt.

**Tabelle 4: Ergebnisse der Emissionsmessungen - Kleinf Feuerungsanlage (Hilfskessel)**

Parameter	Grenzwert 1. BlmSchV	1. Messung	2. Messung	3. Messung
Rußzahl	1	0	0	0
Abgasverlust in %	9	6	6	6

Die visuelle Prüfung der Filterstreifen ergab keine Hinweise auf Ablagerungen von Ölderivaten auf dem Filterpapier.

Die Vorgaben der 1. BlmSchV für Kleinf Feuerungsanlagen wurden eingehalten.

## 6. Prüfung der Entstaubungseinrichtungen

Die Funktionstüchtigkeit der Entstaubungsanlagen der Lager- und Vorratsbehälter sind gemäß Genehmigungsbescheid Nr. 2.2.2.4 im Rahmen der Emissionsmessungen zur Hilfskesselanlage durch Augenschein zu prüfen.

Die Emissionen an Gesamtstaub in der Abluft jeder der sechs Entstaubungseinrichtungen

- Kalkhydratsilo Q 4 a,
- Branntkalksilo Q 4 b,
- Kalkmilchverdünnungsbehälter Q 4 c,
- Herdofenkokksilo Q 5,
- Kesselaschesilo Q 8,
- Filterstaubsilo Q 9

dürfen gemäß Nebenbestimmung Nr. 2.3.2.10 des Genehmigungsbescheides 10 mg/Nm<sup>3</sup> bezogen auf den Normzustand nicht überschreiten.

Die visuelle Begutachtung der Austrittsöffnungen am 07.08.2020 ergab an keiner der Entstaubungseinrichtungen erkennbare Ablagerungen oder Verkrustungen. Die Entstaubungseinrichtungen der Zuschlagstoff- und Nebenprodukte befanden sich im ordnungsgemäßen Zustand.

Die Vorgaben gelten somit als eingehalten.

Der entsprechende Messbericht vom 20.08.2020 liegt der Behörde vor.

Rostock, 12.03.2021



**Uwe Senger**  
Betriebsleiter



**Dr. Karin Feist**  
Leiterin betriebliche Überwachung



# Hier wird Ihnen geholfen

## Beistand in schweren Stunden



**BODENHAGEN** seit 1926  
 ERD- FEUER- UND SEEBESTATTUNGEN  
*Wir sind für Sie da, um Hilfe in schweren Stunden zu leisten und um dem Leben einen würdigen Abschied zu geben.*  
 Rund um die Uhr  
**0381 2001414**  
 Stempelstraße 8, 18057 Rostock  
 Partner der Deutschen Bestattungsvorsorge Treuhand AG  
 Gerne informieren wir Sie über Bestattungsvorsorge.

**BESTATTUNGSHAUS  
 WARNEMÜNDE**  
 Inh. F. Neumann | Heinrich-Heine-Str. 15 | 18119 Rostock-Warnemünde  
 24h ☎ 03 81/5 26 95 | www.bestattungshaus-warnemuende.de

### Mitteilungen/Termine

#### HAUSMEISTERSERVICE

Sanierung • Renovierung • Abriss  
 Ostsee Industrieservice GmbH  
 info@ostseeindustrieservice.com  
 Tel. 0157/82732992 • Tel. 0157/59524520

### Branchen-Navigator

#### Heizung/Sanitär

**Rainer Wachtel  
 Heizung-Sanitär GmbH**  
 NEUBAU, REPARATUR UND WARTUNG  
 Gutenbergstr. 25, 18146 Rostock, Tel. 68 16 43

### Handel

#### Das KüchenEck Nico Kuphal

Warnowallee 6, 18107 Rostock  
 Tel. 0381/7611249  
**www.kuphal-kueche.de**

### Kfz-Ankauf

#### Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

☎ 03944-36160, www.wm-aw.de  
 Wohnmobilcenter am Wasserturm



### Wie viel kann ein Kind ertragen?

Gegen Armut – durch Bildung, Gesundheit und Stärkung der Familie. Mehr Informationen zu unserer Arbeit unter:  
**www.kindernothilfe.de**



Kindernothilfe e.V. • Düsseldorf Landstr. 180 • 47249 Duisburg

### DMSG

DEUTSCHE MULTIPLE SKLEROSE GESELLSCHAFT



Multiple Sklerose?  
 Wir lassen Sie nicht alleine! Aufklären, beraten, helfen.

**018 05/77 70 07**

Mit freundlicher Unterstützung:



# Drinnen oder draußen?

Wir sind immer dabei.  
 Die OZ berichtet über alle  
 Freizeittipps aus  
 der Region.



**OZ  
 DIGITAL**



- ✓ 4 Wochen kostenlos testen
- ✓ Rund um die Uhr voller Zugriff auf **OZ+**
- ✓ Die OZ im E-Paper bereits am Vorabend lesen
- ✓ **Amazon-Gutschein** im Wert von 50 € gewinnen

## Ja, ich lese das OZ E-Paper 4 Wochen kostenlos!

Unter allen Bestellungen verlosen wir 10 Amazon-Gutscheine im Wert von je 50 €.



79072/3

Starttermin ab (spätestens 08.05.2021)

Vor- und Zuname

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Geburtsdatum

Telefon

E-Mail Adresse (notwendig für den E-Paper Zugang)

Nach vier Wochen läuft das Abonnement weiter, bis Sie etwas anderes von mir hören. Ich zahle dann den monatlichen Preis von zurzeit 27,50 € für das E-Paper inkl. OZ+. Wenn ich nach den vier Wochen nicht weiterlesen möchte, genügt eine kurze Mitteilung vor Ende des Aktionszeitraumes. Das Angebot gilt nur, wenn in den letzten sechs Monaten kein Abo im Haushalt bestanden hat.

**Widerrufsbelehrung:** Die Bestellung kann innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (Brief, Fax, E-Mail) widerrufen werden.

#### SEPA-Lastschriftmandat / Bankeinzug

Ich ermächtige die Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Bitte buchen Sie das Bezugsgeld von meinem Konto ab:

monatlich  vierteljährlich  halbjährlich  jährlich

Wenn ich dies nicht ausfülle, erhalte ich eine monatliche Rechnung. (Aufpreis 1,50 €)

**D E**

IBAN zur Zahlung

Kreditinstitut

#### Kundeninformationen:

Ja, ich möchte (jederzeit widerruflich) unverbindlich Informationen zu Angeboten der OZ per E-Mail und per Telefon erhalten.

Ich bestätige, dass die Einwilligung freiwillig erfolgte. Der Nutzung meiner personenbezogenen Daten durch die OZ kann ich jederzeit telef. (0800 0381381), schriftlich (Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG, Vertrieb, R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock) oder per E-Mail (kundenservice@ostsee-zeitung.de) widersprechen.

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten: www.madsack.de/dsgvo-info

Datum, Unterschrift

✉ **Coupon senden an:**  
 Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG, Vertrieb,  
 R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock



**Hier geht es noch schneller zur Bestellung:**  
 QR-Code scannen ☎ 0800 0381381 (kostenlos)  
 www.ostsee-zeitung.de/fruehling21